

Sachstandsbericht

JOBCENTER STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Juli 2019



Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Sachstand im Projekt "Neustrukturierung und räumliche Zusammen- führung des Jobcenters der Stadt Erlangen"	3
1.3.	ESF–Programme des Jobcenters der Stadt Erlangen – neu:IdEE-Konzept	3
1.4.	Arbeitsmarktkonferenz 2019	4
1.5.	Aktivierungscoaching wird um eine halbe Stelle erweitert	5
1.6.	AZAV-Rezertifizierung erfolgreich durchlaufen	5
1.7.	Rückwirkende Änderung der Abrechnungsverordnung (KoAVV)	5
1.8.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	6
2.	Basisdaten	9
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	9
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	10
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	10
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	11
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	11
2.6.	Unterbeschäftigung	11
3.	Integrationen	13
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	13
3.2.	Integration nach Berufen	14
3.3.	Integrationen nach Wirtschaftszweigen	14
3.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	14
4.	Maßnahmen	16
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Juli 2019	16
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	17
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	17
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	17
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	17
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	18
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	18
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	19



1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Im Juni und Juli 2019 waren keine auffälligen Entwicklungen am Erlanger Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Trotz erster erkennbarer Anzeichen für eine abflauende Konjunktur (u.a. Einstellungstop und Kurzarbeit bei Ina-Schaeffler) und bevorstehender saisonaler Sommerflaute, entwickelten sich die maßgeblichen Zahlen der Statistik im SGB II für das Stadtgebiet vor allem im Vorjahresvergleich positiv. Wurden im Juli '18 noch 1.543 Arbeitslose gezählt, kamen im Juli '19 1.425 Personen zusammen. Auch im Vergleich zum Vormonat Juni war ein Rückgang um 69 Fälle zu verzeichnen. Die Quote ging von Juli 2018 (2,4%) über Juni 2019 (2,3%) auf Juli 2019 (2,2%) zurück. 3.100 eLb lebten im Juli in 2.397 Bedarfsgemeinschaften. Letztere haben im Vergleich zum Vorjahr um 180 BG, das entspricht 7% abgenommen. Die Zahl der insgesamt den BG angehörenden Erlanger Bürgerinnen und Bürger lag im April (diese Zahl wird nur mit einem Zeitverzug von drei Monaten dargestellt) bei 4.752 Personen. Die dem letzten Bericht zugrunde liegende Februar-Zahl betrug noch 4.780. Unverändert gilt: Mehr als die Hälfte der eLb ist erwerbstätig und mindert so die eigene Bedürftigkeit, ohne den Bezug von Arbeitslosengeld II ganz beenden zu können.

Von den 1.425 Arbeitslosen waren 762 langzeitarbeitslos (Definition siehe unter 6.1); eine Zunahme um absolut 10 Personen oder 1,2% im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Hinsichtlich der hierin enthaltenen Zahl von Menschen mit Fluchthintergrund und deren überdurchschnittlich hohen Integrationsanteil wird auf den Sachstandsbericht zum Monat Mai verwiesen.

Das Stellenangebot nahm im Jahresvergleich um absolut 74 gemeldete Arbeitsstellen oder 6% ab. Eine Entwicklung, die der nachlassenden Konjunktur zugeschrieben werden könnte.

Die Zahl LZB war in Erlangen seit etwa Dezember 2017 überdurchschnittlich angestiegen. Zur Erklärung wird auf den Sachstandsbericht zum SGA vom 08.05.2019 Bezug genommen. Von Januar auf Februar 2019 war deren Zahl erstmals leicht von 2.158 auf 2.135 gesunken. Mit einem leichten Rückgang um weitere 0,1%-Punkte auf März 2019 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor) setzt sich der Trend nur zögerlich fort.

Aus der sich stetig moderat verbessernden Situation am Erlanger Arbeitsmarkt stechen einzelne Integrationserfolge besonders heraus. So gelang etwa im Monat August die Vermittlung eines seit rund 20 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffenen Leistungsbeziehers in eine Festanstellung. Das neue Instrument des Teilhabechancengesetztes, § 16i SGB II, machte diesen Erfolg zusammen mit der Flexibilität des aufnehmenden Unternehmens und dem Einsatz der zuständigen Vermittlungsfachkraft möglich.

1.2 Sachstand im Projekt "Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen"

Hinsichtlich der Bemühungen um eine gemeinsame Unterbringung des Jobcenters kann grundsätzlich auf die Ausführungen der letzten beiden Sachstandsberichte Bezug genommen werden. Zu dem bereits einmal ins Auge gefassten Objekt Nürnberger Straße 74 erhielt die Leitung des Jobcenters im August die Mitteilung des Eigentümers, dass das Objekt nun zuverlässig zum 30.06.2020 vom bisherigen Nutzer geräumt würde. In der Machbarkeitsstudie zur Unterbringung des Jobcenters von 2018 war dieses Objekt unter Wirtschaftlichkeitsaspekten nach einem Neubau auf der Alfred-Wegener-Straße und dem Koldepark auf Rang drei gelandet. Der große Vorteil ist die zentrale Lage. Die wesentlichen Nachteile bestehen in den suboptimal nutzbaren Flächen (Raumtiefen bzw. Großräume) und im (u.a. klima-)technischen Zustand aus den 80er Jahren. Trotz einer im Stadtrat vom Juni 2018 von Ref. VI, Herrn Werber abgegebenen, negativen Einschätzung zur Tauglichkeit des Objekts wurde GME über den neuen Sachstand informiert. Eine Rückäußerung GMEs stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch aus.

1.3 ESF – Programme des Jobcenters der Stadt Erlangen – neu: IdEE-Konzept IdEE – Konzept - Integration durch Empowerment Erziehender (ESF Bayern)

Zum 1.September startete im Betriebsteil der gewerblichen Art das neue Projekt "IdEE-Konzept". Die Abkürzung steht für "Integration durch Empowerment Erziehender". Insgesamt werden fünf jeweils sechsmonatige Durchgänge für jeweils 15 Teilnehmerinnen angeboten. Das Projekt verfolgt Integration durch eine ressourcenorientierte Anbahnung der Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Eltern oder alleinerziehender Mütter und Väter. Ziel ist es, die Qualität der Lebensführung zu verbessern und berufliche Integration zu ermöglichen. Der Fokus liegt auf der Förderung von Selbstbefähigungsprozessen mittels einem bisher in der Arbeitsförderung noch nicht zum Einsatz gekommenen methodischen Ansatzes, dem "Conferencing Verfahren". Das Projekt ermöglicht in einer Mischung aus Wissens- und Kompetenzerwerb im Bereich des Selbstmanagements die Entwicklung eines individuellen



Integrationsplanes. Dabei werden die Ressourcen im persönlichen Netzwerk und der Teilnehmergruppe mit berücksichtigt. Ein Teilschwerpunkt wird die Verbesserung der Betreuungssituation der Kinder und somit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein. Das Projekt qualifiziert in einem der Bereiche Pflege, Büro, Verkauf und Dienstleistung.

Laufzeit September 2019 – Februar 2022 ESF: 239.630,05 €

Bereits laufende ESF-Programme sind:

Coaching von Bedarfsgemeinschaften Erlangen 2019-2021 (ESF Bayern)

In das Coaching werden Bedarfsgemeinschaften (BG) einbezogen, die bereits länger im Hilfebezug stehen und bei denen der Einsatz der Regelinstrumente bisher keine Verbesserung der Arbeitsmarktnähe bewirkt hat. Das vorrangige Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt.

Laufzeit April 2019 – März 2021 ESF: 78.953,08 €

Kajak Erlangen – Coaching für Alleinerziehende 2019-2021 (ESF Bayern)

Das Projekt wendet sich an langzeitarbeitslose Alleinerziehende/Erziehende, deren arbeitsmarktliche Integration aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse bisher nicht gelungen ist. In das Coaching werden Personen einbezogen, die bereits länger im Hilfebezug stehen und bei denen der Einsatz der Regelinstrumente bisher keine Verbesserung der Arbeitsmarktnähe bewirkt hat.

Laufzeit April 2019 – März 2021 ESF: 133.408,62 €

Trans-Azubi-Express (ESF Bayern)

"Trans-Azubi-Express - Ressourcenorientierter Übergang nach Beendigung vorangegangener Förderstrecken" richtet sich an Jugendliche, die aus durchlaufenen Förderstrukturen abgehen und die Integration in Ausbildung bisher nicht geschafft haben. Zum Einsatz kommt dabei mit dem Peereducation-Ansatz das bisher noch zu wenig erprobte Konzept der Arbeit unter Jugendlichen auf Augenhöhe.

Laufzeit Dezember 2017 – November 2020 ESF: 271.777,87 €

Jugend Stärken im Quartier, Projekt Kompetenzagentur (Bundes ESF)

JuStiQ kommt insbesondere jungen Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren zu Gute, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die durch andere Angebote besonders schwer zu erreichen sind. Damit sind zum Beispiel schulverweigernde Jugendliche oder Abbrecherinnen und Abbrecher von Arbeitsmarktmaßnahmen sowie junge neu Zugewanderte mit besonderem Integrationsbedarf gemeint. JuStiQ unterstützt sie bei der (Re-)Integration in Schule, Ausbildung, geeignete Förderungen, Arbeit und Gesellschaft. Ziel ist, die Teilnehmenden mit niedrigschwelligen Angeboten zu aktivieren und ihre Kompetenzen und Persönlichkeit zu stärken.

Laufzeit Januar 2019 – Juni 2022 ESF: 354.055,18€

Die Zuschüsse durch die ESF-Programme betragen also insgesamt:

Gesamtbudget ESF 2017 - 2022:	BGC	78.953.08 €
	Kajak	133.408,62 €
	TAE	271.777,87 €
	IdEE	239.630,05 €
	JuStiQ	354.055,18 €
		1.077.824.80€

Da bei allen Programmen Kofinanzierungen durch den Verwaltungstitel (BGC und Kajak), durch das Jugendamt (JuStiQ) bzw. durch den Einsatz von ALG II-Mitteln der Teilnehmenden (TAE und IdEE-Konzept) eingebracht werden, beläuft sich die Gesamtfördersumme auf:

<u>Gesamtbudget ESF+KOFI 2017 - 2022:</u> <u>2.158.677,32</u>

Die bereitgestellten Plätze von Teilnehmenden summieren sich auf 200. Die Plätze werden in der Regel mehrfach besetzt, so dass am Ende der Programme etwa 500 Personen von den Zuwendungen profitieren werden.

1.4 Arbeitsmarktkonferenz 2019

Die Arbeitsmarktkonferenz fand in diesem Jahr bereits zum dritten Male statt. Zur Bearbeitung und Diskussion des Themas "Chancen und Herausforderungen geförderter Beschäftigung – Sozialer Arbeitsmarkt oder Langzeitarbeitslosigkeit. Was können wir uns leisten?" trafen sich über 100 Teilnehmende am 05. Juli 2019 im Kreuz + Quer - Haus der Kirche Erlangen. Im Mittelpunkt standen die Umsetzung des neuen Teilhabechancengesetzes, welches seit Anfang des Jahres in Kraft getreten ist, und dessen Möglichkeiten und Hürden in der lokalen Gestaltung. Neben der Podiumsdiskussion, die mit Vertretern der bundespolitischen Ebene ebenso besetzt war wie mit Kommunalpolitiker*innen sowie Vertretern der Gewerkschaft, der Agentur für Arbeit, betroffenen Arbeitslosen und geförderten Unternehmern wurde die Fragestellung an verschiedenen Thementischen weiterdiskutiert. Die Dis-



kussionsrunden befassten sich außerdem mit den Bedarfen aus Arbeitgeber- wie Arbeitnehmersicht, um geförderte Beschäftigung zu einem Erfolgsmodell zu machen. Dazu waren Teilnehmer*innen aus Unternehmen aus den Sektoren Non-Profit-Unternehmen, Öffentlicher Dienst und der Privatwirtschaft gefragt. Die Ergebnisse aus den drei Gesprächsrunden wurden zusammengefasst. Offengebliebene Fragestellungen – wie genaue Anforderungsprofile der Einsatzstellen, Beschäftigungsvorbereitung/Coaching, Anleitende im Betrieb/Senior Experten und der Vorschlag ein Projekt bei der Stadt in Zusammenarbeit mit leistungsgeminderten Eigenpersonal zu entwickeln - wurden im Erlanger Zielekompass SGB II in neuen Handlungsfeldern zur weiteren Bearbeitung zusammengefasst.

1.5 Aktivierungscoaching wird um eine halbe Stelle erweitert

Aufgrund der sehr guten Erfahrungen in der bisherigen Durchführung des Projektes Aktivierungscoaching soll im laufenden Jahr die Personalausstattung um 19,5h erhöht werden. Damit wird die hohe Nachfrage besser abgedeckt und die häufig sehr komplexen Problemlagen der Zielgruppe können bedarfsgerechter bearbeitet werden. Mit der Personalaufstockung geht auch eine Erweiterung der bisherigen Aufgabenstellung einher. Seitens der Leistungssachbearbeitung wird Bedarf für Personen beschrieben, die Termine bei der Deutschen Rentenversicherung für die Begutachtung der Erwerbsfähigkeit nicht wahrnehmen. Gründe werden in möglichen Ängsten und anderen Hemmnissen vermutet. Zusätzlich soll das Aktivierungscoaching zukünftig verstärkt mit dem sozialpädagogischen Dienst des Wohnungsamtes zusammenarbeiten, um bei der Vermeidung von Wohnungslosigkeit präventiv anzusetzen.

1.6 AZAV-Rezertifizierung erfolgreich durchlaufen

Im Juli 2019 wurde die erneute Zertifizierung des Betriebs gewerblicher Art (BgA) wieder einmal erfolgreich durchlaufen. Für die verpflichtende Zulassung von Trägern und Maßnahmen nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) sind sogenannte fachkundige Stellen zuständig, die von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) die Erlaubnis zur Abnahme der Zertifizierungen erhalten. Das Vor-Ort-Audit durch die fachkundige Stelle wurde am 10.07.2019 ganztägig von der Firma QuaCert durchgeführt. Diese prüft intensiv anhand von Dokumenten, Befragungen und Interviews mit Teilnehmer*innen, ob die Voraussetzungen für die Zulassung erfüllt sind. Die detaillierte qualitative Prüfung ergab auch in diesem Jahr keine Haupt- und auch keine Nebenabweichung von der AZAV-Norm. Die neue Zertifizierung gilt bis zum 14.08.2024 und wird jährlich überprüft.

Verbesserungspotential sieht der Auditor im Bereich des Leitbildes, das sich gerade in einem gemeinsamen Überarbeitungsprozess mit Amt 55 im Rahmen von Arbeit ERlangen, Projekt "aus 3 wird 1", befindet. Auch eine Vereinfachung der Feedbackbögen wurde angeregt.

Der Auditor der QuaCert, Herr Scheiwein, hob in seinem Auditbericht verschiedene Aspekte positiv hervor. Dazu gehört neben dem neu strukturierten Gesundheitsmanagement das neue Sicherheitskonzept für die Mitarbeitenden. In diesem Rahmen wurden auch mehrere psychologische Ersthelfer ausgebildet. Besonderes Lob fand unter anderem auch das gute wöchentliche Controlling.

Die Vorsitzende des Verwaltungsrats Frau Dr. Preuß und der Vorstand Herr Worm bedankten sich bei allen Beteiligten, die zu diesem nochmals sehr guten Ergebnis beigetragen haben. Die erneute Erlangung der AZAV-Zertifizierung ist Anreiz dafür weiterhin auf hohem qualitativem Niveau zu arbeiten und den kontinuierlichen Verbesserungsprozess weiter zu verfolgen.

Die Übergabe des Zertifikats erfolgt am 20.09.2019 im Rahmen des SGBII-Beirates mit anschließender kleiner Feier aller beteiligten Mitarbeitenden in der Alfred-Wegener-Str.

1.7 Rückwirkende Änderung der Abrechnungsverordnung (KoAVV)

Aufgrund des durch die Stadt Erlangen erwirkten Urteils zur Abrechnungsfähigkeit von Fachstellen ist das BMAS gezwungen, die zugrunde liegende Abrechnungsverordnung zu ändern.

In Folge dessen werden mehr Personalkosten direkt abrechenbar sein. Im Gegenzug wird die Pauschale zur Finanzierung der Personalgemeinkosten um 5%-Punkte von 30 auf 25% gesenkt. Dies wird sich in den meisten Jobcentern positiv auswirken, da die Kostendeckung durch höhere Einnahmen besser gesichert ist.

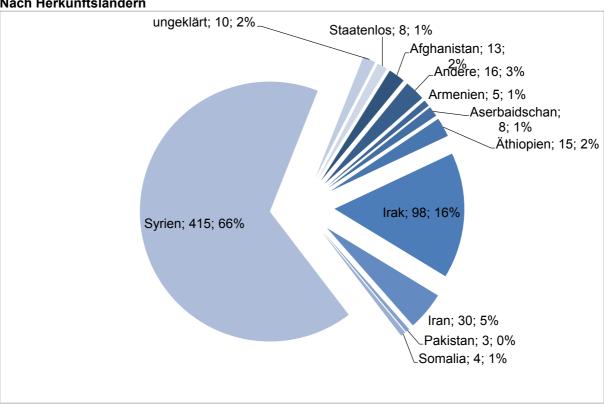
Im Jobcenter Erlangen führt dies jedoch zu einer Verschiebung der Einnahmen von der GGFA zum Amt 55. Nach Änderung der Verordnung (was bereits rückwirkend für das Jahr 2019 geplant ist) werden der GGFA ca. 50T€ weniger zur Verfügung stehen als ursprünglich geplant. Dies wird sich in voller Höhe im Jahresergebnis abbilden. Da die Verordnung noch nicht in Kraft ist, wird die Änderung noch nicht im Finanzkapitel abgebildet.



1.8 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) mit 625 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

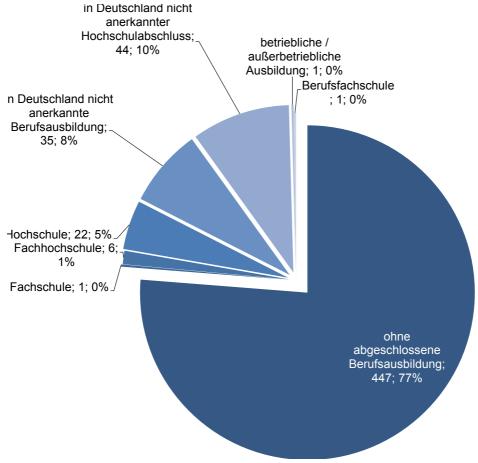




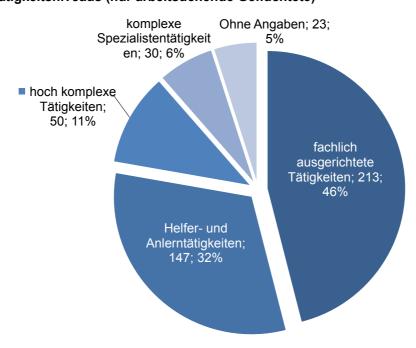
Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	85
Geringfügig	66



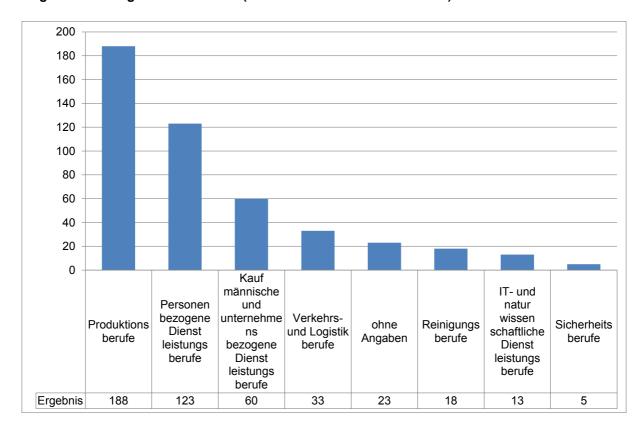
Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten



Angestrebte Tätigkeitsniveaus (nur arbeitsuchende Geflüchtete)



Angestrebte Tätigkeiten/Branchen (nur arbeitsuchende Geflüchtete)



Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Maßnahmen zum Stichtag August 2019:

In Maderalance	
In Maßnahmen	
	Anzahl
§45 SGB III Maßnahme	5
Einstiegsqualifizierung	4
Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsvariante	8
ESF Maßnahmen	14
Integrationskurs von BAMF	27
eingelöster BG - sonstige berufliche Weiterbildung	3
Landesprogramm	20
Vergabe - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung	1
von Vermittlungshemmnissen - § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB III	
Sprachförderung	29
Gesamtergebnis	111



2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr		Bedarfs -gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld- empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II
Apr	15	2.424	3.176	1.498	1.644	2,7%
Apr	16	2.461	3.175	1.320	1.503	2,4%
Apr	17	2.657	3.450	1.444	1.560	2,6%
Apr	18	2.620	3.416	1.400	1.575	2,6%
Apr	19	2.466	3.194	1.323	1.486	2,4%
Mai	15	2.404	3.149	1.465	1.593	2,6%
Mai	16	2.482	3.197	1.306	1.522	2,5%
Mai	17	2.689	3.488	1.442	1.532	2,5%
Mai	18	2.613	3.410	1.390	1.567	2,5%
Mai	19	2.437	3.168	1.308	1.478	2,3%
Jun	15	2.393	3.125	1.473	1.536	2,5%
Jun	16	2.505	3.227	1.312	1.526	2,5%
Jun	17	2.697	3.503	1.424	1.526	2,5%
Jun	18	2.608	3.408	1.371	1.521	2,4%
Jun	19	2.401	3.163	1.370	1.494	2,3%
Jul	15	2.402	3.138	1.479	1.539	2,5%
Jul	16	2.513	3.260	1.361	1.530	2,5%
Jul	17	2.680	3.473	1.436	1.498	2,4%
Jul	18	2.577	3.364	1.283	1.543	2,4%
Jul	19	2.397	3.100	1.282	1.425	2,2%

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_14-18, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Zur Erklärung:

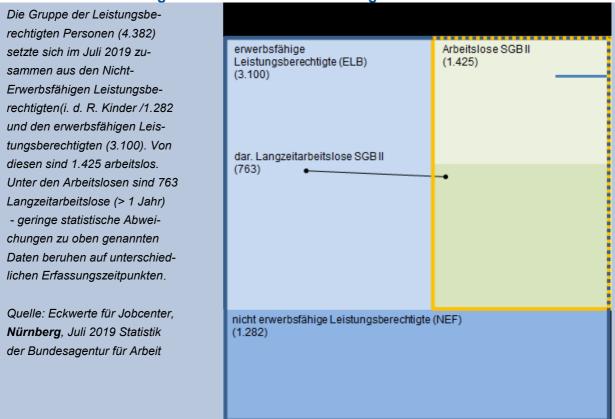
Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

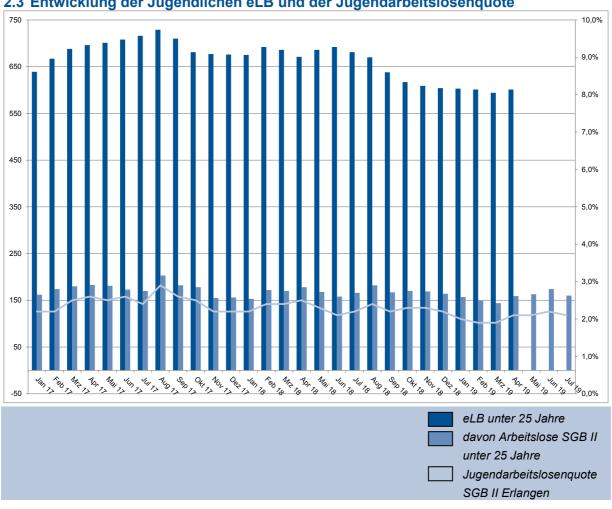
Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.



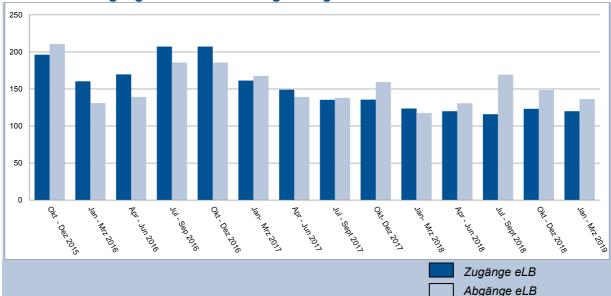
2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug



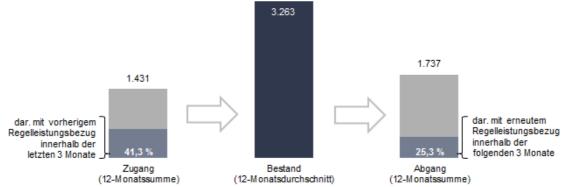
2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote



2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



2.5 Dynamik im Leistungsbezug



Die Grafik zeigt eine hohe Fluktuation. Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterliegt einer hohen Fluktuation. 1.737 eLB gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 25,3 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Deutlich geringer war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.431 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Mai 2019 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand April 2019)

2.6 Unterbeschäftigung

Um ein möglichst vollständiges Bild vom Fehlen regulärer Beschäftigung zu erhalten, sollte neben den Daten zur Arbeitslosigkeit auch die Unterbeschäftigung betrachtet werden. Die Unterbeschäftigung betrachtet diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II oder III erhalten, jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes sind.

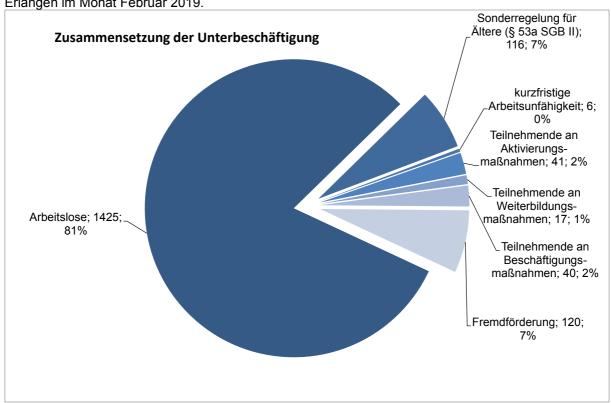
Neben der Arbeitsaufnahme gibt es viele Gründe, warum Bezieherinnen und Bezieher von SGB II Leistungen ihren Status "arbeitslos" verlieren. Gründe hierfür können bspw. die Teilnahme an einer Aktivierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme sein. Daneben sieht §53 SGB II vor, dass Leistungsberechtigte über 58 Jahre, denen innerhalb des letzten Jahres keine Beschäftigung angeboten werden konnte, den Status arbeitslos verlieren. Auch eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit zum Erhebungszeitpunkt führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus. Dabei wird zwischen Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, der Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung im weiteren Sinne unterschieden:



Komponenten der Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit + Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind Aktivierung und berufliche Eingliederung Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II) = Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne + Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen Arbeitsgelegenheiten Fremdförderung Förderung von Arbeitsverhältnissen Beschäftigungszuschuss Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" kurzfristige Arbeitsunfähigkeit Sonderregelungen für Ältere (§ 428 SGB III / § 65 Abs. 4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI) = Unterbeschäftigung im engeren Sinne + Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten Gründungszuschuss Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit Altersteilzeit = Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) Unterbeschäftigungsquote Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Unterbeschäftigung für den Rechtkreis SGB II in Erlangen im Monat Februar 2019.



Die Unterbeschäftigungszahl stellt demnach dar, wie hoch die Zahl derer ist, die derzeit über keine Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Unterbeschäftigungsquote stellt diese Zahl in das Verhältnis zur Summe aus Erwerbstätigen und "Personen, die bei der Unterbeschäftigung gezählt werden".

Die Arbeitslosenquote SGB II lag im Juli in Erlangen bei 2,2%, die entsprechende Unterbeschäftigungsquote bei 2,7%.

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Juli 2019 (vorläufig)													
	Integrationen nach § 48a SGB II								Minijobs				
Gesamt Frau Mann Ausl Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige TZ VZ Exi Aus									Ges	Frau	Mann	Ausl	
49	12	37	33	Summe Eingliederungen	23	21	0	5		20	4	16	13
12%	3%	9%	8%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	6%	5%	0%	1%		5%	4%	14%	12%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus		Ges	Frau	Mann	Ausl
279	84	195	152	Summe Eingliederungen	100	168	4	7		78	37	41	47
70%	21%	49%	38%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	25%	42%	1%	2%		20%	33%	37%	42%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus		Ges	Frau	Mann	Ausl
68	26	42	30	Summe Eingliederungen	43	23	2	0		14	10	4	8
17%	7%	11%	8%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	11%	6%	1%	0%		4%	9%	4%	7%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus		Ges	Frau	Mann	Ausl
396	122	274	215	Summe Eingliederungen	166	212	6	12		112	51	61	68
100%	31%	69%	54%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	42%	54%	2%	3%		28%	46%	54%	61%

<u>၂</u>

Ausländer = ohne deutschen Pass

Min = Minijob

TZ = Teilzeit

Exi = Existenzgründer

VZ = Vollzeit

Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)



3.2 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicher- ungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamt	ergebnis
(Innen-)Ausbauberufe	9	1		10	1,5%
Sonstiges	61	8	1	70	10,6%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	29	6	1	36	5,5%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	26	8		34	5,2%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	23	7		30	4,6%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	8	3		11	1,7%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	38	17		55	8,4%
Lehrende und ausbildende Berufe	8	1	3	12	1,8%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	7	2	1	10	1,5%
Medizinische Gesundheitsberufe	16	1	1	18	2,7%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	51	4		55	8,4%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medi	10	4		14	2,1%
Reinigungsberufe	53	36	1	90	13,7%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	6			6	0,9%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	40	26		66	10,0%
Verkaufsberufe	56	18	3	77	11,7%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	44	7		51	7,8%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	6	1		7	1,1%
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst,	_			1	0.20/
Musikinstrumentenbau	1			1	0,2%
Darstellende und unterhaltende Berufe	2	3		5	0,8%
Gesamtergebnis	494	153	11	658	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

3.3 Integrationen nach Wirtschaftszweigen

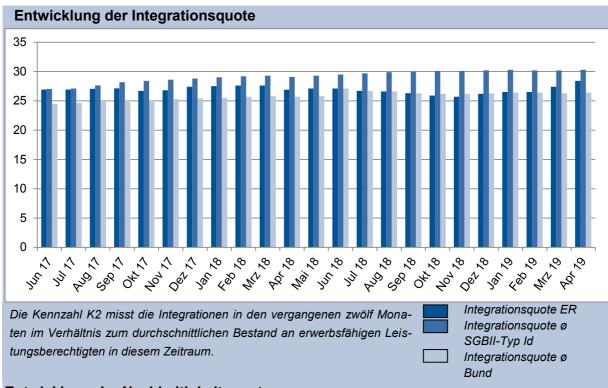
Eine feiner unterschiedene Darstellung der oben genannten Integrationen, etwa nach Einzelberufen, ist aus technischen Gründen nicht möglich. Insbesondere kann bezüglich der Integrationen in den Wirtschaftszweig "Arbeitnehmerüberlassung" statistisch nicht nachvollzogen werden, in welche Sparten die bei Zeitarbeitsfirmen erfolgreich integrierten, vormaligen Leistungsbeziehenden, entliehen werden. In den Statistikprodukten der Bundesagentur für Arbeit werden jedoch quartalsweise die Daten zu den Integrationen nach Wirtschaftszweigen dargestellt.

3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum
 Lebensunterhalt (ohne Kosten der Unterkunft) nur Monitoring
- K2 Integrationsquote
- K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern





Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote

Die Kennzahl zur Nachhaltigkeitsquote wurde zum Mai 2019 geändert. Erfasst wird nun nicht mehr, ob nach 6 Monaten noch eine Beschäftigung vorlag, sondern, ob die Beschäftigung 6 Monate andauerte. Aus diesem Grund liegen derzeit weder Daten zur bisherigen Ergänzungskennzahl noch zur Neudefinition vor. Auf einen entsprechenden grafischen Ausweis wird daher verzichtet



4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Juli 2019 vorläufig

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integration		MITOGREE GU	iraar bio oan	2010 10	ridarig		
Instrumente		und Auslastung	Durchführung	Eingesetzte Mittel			
Werkakademie als Eingangsprozess mit	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	D	ritte	
Bewerbungszentrum (BWZ)	nach Bedarf	2570	GGFA	126.781 €			
Projekt Arbeitssuche (PAS+PASMigra)	16	33	GGFA	47.641 €			
Zielgruppe: Jugendliche (U25)							
Instrumente	Kapazität	und Auslastung	Durchführung	Ei	ingesetzte Mitte	el	
		Anzahl Teilnehmer	. . .	EGT	D	ritte	
Jugend in Ausbildung (SiA)-Schüler in Abgangsklassen	60-80	110	GGFA				
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe BaE + abH	5	9	Diakonie/DAA	28.431 €			
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer und Verkäuferin	1	1	GGFA	1.898 €			
Assistierte Ausbildung	2	1	bfz	-€			
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	13	div. Arbeitgeber	14.054 €			
Transit	15	36	GGFA	48.202 €			
				40.202 €			
Hauptschulabschluss	15	18	GGFA		40.793 €	Stadt Erlanger	
BVK	20	21	GGFA		37.217 €	Stadt Erlanger	
Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge	160	97	GGFA		194.380 €	Stadt Erlanger	
Trans-Azubi-Express	20	31	GGFA			ESF Bayern	
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	108	GGFA		116.575 €	BMFSFJ/JA	
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschafte	n						
Instrumente	Kapazität	und Auslastung	Durchführung	Ei	ingesetzte Mitte	el	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	D	ritte	
Kajak	60	113	GGFA	51.038 €	51.038 €	ESF Bayern	
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	68	GGFA	30.435€	30.435 €	ESF Bayern	
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychische		ung					
Instrumente		und Auslastung	Durchführung	Ei	ingesetzte Mitte	el	
		Anzahl Teilnehmer		EGT		ritte	
Aktivierungsgutschein (IFD, ACCESS JobClearing, etc)+BIRA	nach Bedarf	84	diverse Träger	115.873 €			
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten	•		Ĭ				
Instrumente	Kapazität	und Auslastung	Durchführung	Ei	ingesetzte Mitte	el	
		Anzahl Teilnehmer		EGT		ritte	
Jobbegleiter	40	48	GGFA	6.138 €	41.221 €	AMF	
Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehe	nde					•	
Instrumente	Kapazität	und Auslastung	Durchführung	Eingesetzte Mittel		el	
		Anzahl Teilnehmer		EGT		ritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder							
(Bike)/Sozialkaufhaus	20	34	GGFA	116.225€			
AGH Cafe Hergricht	6	8	GGFA	47.599 €			
AGH-Coach	20	47	GGFA	62.034 €			
AGH extern	10	14	GGFA	3.398 €			
Soziale Teilhabe - Programm 16i	20	7	GGFA	34.392 €	16.750 €	VWT-PAT	
Langzeitarbeitslosen - Projekt	50	19	GGFA		siehe EGZ	ESF / BMAS	
Zielgruppe: Alle Kunden	•						
Instrumente	Kapazität	und Auslastung	Durchführung	Ei	ingesetzte Mitte	el	
		Anzahl Teilnehmer		EGT		ritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		108.871 €			
Eingliederungszuschuss+16e	nach Bedarf	21		77.565 €	23.840 €	RMAS**	
Einstiegsgeld	nach Bedarf	29		24.500 €	20.040€	DIVIAU	
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	143	Div. Bildungsträger	178.978 €			
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	143	Div. Bildungsträger	54.939 €			
			Arzt/Psychologe		VWT		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	131		10.595 €	V VV I		
Aktivierungscoach+16h	20	32	GGFA	40.325€			

^{*} bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (SiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres
**Eingliederungszuschüsse des Programms für Langzeitarbeitslose

Stand: 31.07.2019 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.



5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 31.07.2019 (vorläufig)

	Budget	g		Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	2.452.351 €	204.363 €	1.142.975 €	2.354.346 €	97.500€	3,98%
VWT inkl KFA	3.383.550 €	264.340 €	1.590.066 €	3.383.550 €	- €	0%

EGT Eingliederungstitel

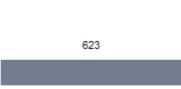
VWT Verwaltungstitel

6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

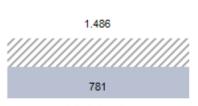
6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II

3.177

erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) dar. Langzeitleistungsbezieher (LZB)



Langzeitleistungsbezieher (LZB) und gleichzeitig Langzeitarbeitslose



Arbeitslose im Rechtskreis SGB II dar. Langzeitarbeitslose

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Datenstand Berichtzeitraum August 2019 Datenstand April 2019 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

		Veränderung in % zu	Anteilswerte in % (aktueller		
Merkmale	Apr 19	Mrz 19	Apr 18	LZB BN	/I) eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3,177	0,2	-7,00		100,
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	2.141	-0.1	7,80		100,
dayon nach Geschlecht:	2.171	-0,1	7,00	100,0	
männlich	1.081	-0,3	9,52	50,5	50
weiblich	1.060	0.1	6,11		49
davon nach Altersgruppen		0,1	0,11	.0,0	0
unter 19 Jahre	88	6,0	0,00	4,1	7
19 bis unter 25 Jahre	197	-3,4	13,22		11
25 bis unter 35 Jahre	506	-0,6	14,48		25
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	279	0,4	7,72	13,0	12
35 bis unter 50 Jahre	669	0,3	2,92	31,2	29
50 Jahre und älter	681	0,1	7,75	31,8	26
darunter Ausländer	979	-0,4	23,14	45,7	44
darunter Alleinerziehende ¹⁾	331	0,0	1,85	15,5	14
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					(
Single-BG	1.490	-0,9	44,61	х	
Alleinerziehenden-BG	377	3,9	-0,07	х	
Partner-BG ohne Kinder	194	2,1	11,49	х	
Partner-BG mit Kinder	564	-3,6	50,66	х	
darunter				0,0	(
arbeitslos	1.030	-2,3	6,19	48,1	45
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	289	-2,7	5,47	13,5	12
Hauptschulabschluss	387	-2,0	-3,25	18,1	17
Mittlere Reife	125	-4,6	11,61		5
Fachhochschulreife	19	-13,6	11,76		1
Abitur/Hochschulreife	192	1,6	26,32		8
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	18	-10.0	20.00	0.8	1

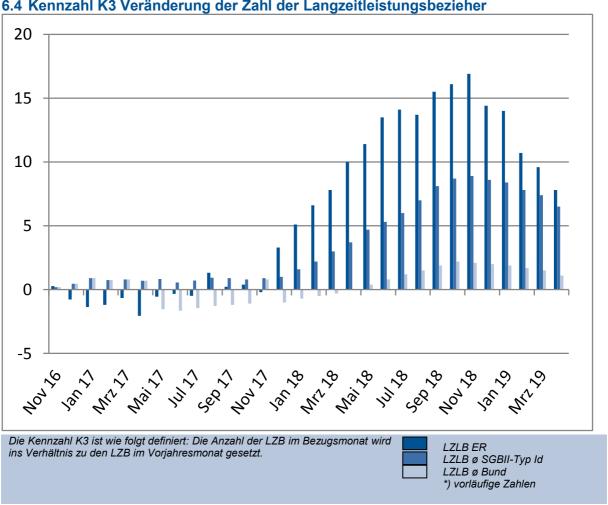


6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Apr 19	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Mrz 19	Apr 18	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	892	0,9	- 7,1	х	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher	647	2,1	2,2	100,0	х
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	252	2,4	- 4,5	38,9	37,4
über 450 bis 850€	144	- 2,0	12,5	22,3	21,7
über 850€	233	4,0	7,9	36,0	37,3
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	18	-	- 18,2	2,8	3,4
über 450 bis 850€	5	-	25,0	0,8	0,8
über 850€	*	-	-	-	-
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug	15			2,3	х

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtzeitraum Mai 2019 Datenstand Januar 2019





Im Wesentlichen ist der Anstieg der Langzeitleistungsbeziehenden durch den Zugang von Geflüchteten in den Jahren 2015/2016 bedingt. Da zunächst grundlegende Sprachkenntnisse vermittelt werden müssen, bevor eine berufliche Qualifizierung möglich wird, befinden sich diese Personen länger im SGB II-Bezug. Gemäß der Definition "21 von 24 Monaten im SGB II-Bezug = Langzeitleistungsbeziehend" gelten sie nach 2 Jahren als Langzeitleistungsbeziehende.



7 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH Arbeitsgelegenheiten AMB Arbeitsmarktbüro

AZAV Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung

Bamf Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BaE Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

BgA Betrieb der gewerblichen Art

BG-Coaching Coaching von Bedarfsgemeinschaften

BIK Berufsintegrationsklasse

BMAS Bundesministerium Arbeit und Soziales

BSD Betrieblicher Sozialdienst BvK Berufsvorbereitungsklasse

BWZ Bewerbungszentrum EGT Eingliederungstitel

EGZ Eingliederungszuschuss

eLB Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

EQ Einstiegsqualifizierung
ESF Europäischer Sozialfonds

FAU Friedrich-Alexander-Universität

FBW Förderung der beruflichen Weiterbildung

FM Fallmanagement

IHK FOSA Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-

Berufe)

JC Jobcenter

JuStiQ Jugend Stärken im Quartier

KdU Kosten der Unterkunft

KFA Kommunaler Finanzierungsanteil

LfU Leistung für Unterkunft

MAG Maßnahmen beim Arbeitgeber

MigraJob Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse

MzK Mitteilung zur Kenntnis PAS Projekt Arbeitssuche

PAV Personal- und Arbeitsvermittlung

STMAS Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung

TAE Trans-Azubi-Express

TN Teilnehmer/in

TZ Beschäftigung in Teilzeit

U25 unter 25-Jährige VWT Verwaltungstitel

VZ Beschäftigung in Vollzeit